

Titel der Drucksache:

TIE630 und §13b BauGB

Drucksache

2470/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	16.01.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20.11.19 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss des TIE630 „Wohnen am Weißbach“ geändert und damit in ein vereinfachtes Verfahren nach § 13b BauGB überführt (1946/19). Im Juli dieses Jahres haben Sie Bebauungspläne aufgelistet, die in der Stadt Erfurt nach §13b BauGB eingeleitet oder abgeschlossen (Antwort zu 1662/23). TIE630 wurde in diesem Zusammenhang nicht aufgeführt. Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Bauwesen seine vorläufige Handlungsempfehlung zum weiteren Umgang mit § 13b-Plänen aktualisiert (10.10.2023). Für begonnene § 13b-Pläne will das Bundesministerium demnach eine gesetzliche Regelung vorschlagen, um die Verfahren rechtskonform zu Ende zu führen oder zu heilen.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der TIE630 nun als ein nach § 13b BauGB eingeleiteter Bebauungsplan einzustufen?
2. Wie wird aktuell am Bebauungsplanentwurf weitergearbeitet?
3. Gibt es in Erfurt weitere B-Planverfahren, die nach § 13b BauGB eingeleitet (oder in ein § 13b-Verfahren überführt) wurden und in Ihrer Antwort zu DS 1662/23 nicht berücksichtigt wurden?

Anlagenverzeichnis

02.11.2023, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

